

Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 193/2000
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	05.04.2000

Tagesordnungspunkt 7

Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz

Inhalt der Mitteilung

Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 04. November 1999 das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen (*Landesgleichstellungsgesetz LGG / Anlage*).

Erklärtes Ziel des Gesetzes ist die Förderung von Frauen, indem bestehende Benachteiligungen abgebaut werden. Dabei weist das Gesetz ausdrücklich auf das Verbot der mittelbaren Diskriminierung hin. Gemeint sind geschlechtsneutrale Regelungen oder Maßnahmen, die sich dennoch auf ein Geschlecht nachteilig auswirken.

Diese erklärten Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes sind die Richtschnur bei der Umsetzung der formulierten Maßnahmen. Für die Umsetzung in die Praxis bedeutet dies, dass sich die Maßnahmen, die in den Verwaltungen konzipiert werden, an den oben formulierten Zielen messen müssen.

Die mündlichen Erläuterungen zum Gesetz sollen einen ersten Eindruck darüber vermitteln,

1. welche Änderungen durch das Gesetz ausgelöst werden,
2. welche Anforderungen das Gesetz an die Verwaltung stellt und
3. welche Chancen für eine konsequente Personalentwicklungsplanung eröffnet werden.